

Antrag

der Abgeordneten **Alexandra Hiersemann, Horst Arnold, Klaus Adelt, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

Vorbereitungen für Geflüchtete aus der Ukraine treffen - Schnelles Handeln!

Der Landtag wolle beschließen:

I.

Der Landtag nimmt den völkerrechtswidrigen Angriff auf den souveränen Staat Ukraine bestürzt zur Kenntnis und steht solidarisch fest an der Seite der betroffenen Menschen und der Demokratie.

Der Landtag bekräftigt seine Erklärung vom 23. Februar 2022, wonach er solidarisch an der Seite der Ukraine und der ukrainischen Bevölkerung steht (siehe Drs. 18/21317).

II.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, in enger Abstimmung mit den anderen Bundesländern und der Bundesregierung, alle notwendigen Vorbereitungen zu treffen, um auch Geflüchtete aus der Ukraine im solidarischen humanitären Vollzug unserer Werteordnung aufzunehmen. Ergänzend zu Bundesüberlegungen zur unbürokratischen Erteilung eines vorübergehenden Schutzes von Geflüchteten nach § 24 AufenthG gemäß der Richtlinie 2001/55/EG, beinhaltet dies u.a.:

1. die humanitär begründete Aussetzung der Abschiebung von Menschen aus der Ukraine für drei Monate durch die Staatsregierung, wie in § 60a Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) ausdrücklich ermöglicht wird;
2. die Anordnung zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen für Menschen aus der Ukraine gem. § 23 Abs. 1 Satz 1 AufenthG durch die Staatsregierung unter Herstellung des Einvernehmens mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat;
3. die Weisung an die Ausländerbehörden, durch Zustimmung zur Visumerteilung gem. § 31 Abs. 1 Aufenthaltsverordnung (AufenthV) mitzuwirken, wenn Menschen aus der Ukraine ein Visum bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung zur Aufnahme aus dem Ausland i.S.d. § 22 Aufenthaltsgesetz beantragen;

VorAn - Dokument - ID: 117537 zuletzt geändert von Voß, Annette am 24.02.2022 - 19:30

1

SPD

Status: fraktionsöffentlich seit 24.02.2022 - 19:28

Ersterfasser: Annette Voß

4. die Veranlassung einer schnellen Familienzusammenführung für alle schon in Deutschland befindlichen Ukrainer:innen unter Einbeziehung von in der Ukraine verbliebenen Eltern, Geschwistern und (auch volljährigen) Kindern. Hierbei sind die bayerischen Ausländerbehörden anzuweisen, ihre Zustimmung zur Verlängerung von Aufenthaltsgenehmigungen gem. § 8 AufenthG bis auf Weiteres unbürokratisch zu erteilen;
5. die unverzügliche Einrichtung eines Krisenstabs zur Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine mit u.a. folgenden Aufgaben:
 - Bestandsaufnahme vorhandener Kapazitäten zur Unterbringung in engem Austausch mit den Kommunalen Spitzenverbänden
 - Identifizierung von möglichen Kapazitätsengpässen und potentiellen Lösungsansätzen unter Einbeziehung der Flüchtlingsorganisationen, sozialen Träger und Wohlfahrtsverbände in Bayern,
 - Lösungen zur Entlastung des finanziellen Aufwands der Kommunen zur Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine
 - Regelmäßige Berichterstattung an den Landtag.

Begründung:

Der russische Staatspräsident Putin hat am frühen Morgen des 24. Februars 2022 die Invasion der Ukraine offiziell angekündigt und seinen Angriffskrieg fortgesetzt. Russland hatte bereits in den letzten Wochen weit mehr als 150.000 Soldaten an der Grenze zur Ukraine zusammengezogen und seine gegen den ukrainischen Staat gerichtete hybride Kriegsführung und die damit verbundene Desinformationskampagne intensiviert. Mit der Anerkennung der Unabhängigkeit der Separatisten-Gebiete Donezk und Luhansk in der Ostukraine durch Staatspräsident Putin und mit der Ratifizierung der Anerkennung durch die russische Staatsduma hatte die Aggression Russlands gegenüber der Ukraine bereits massiv zugenommen. Der Konflikt hat nun mit dem Beginn des völkerrechtswidrigen militärischen Angriffs seitens Russlands eine neue Eskalationsstufe erreicht. In den frühen Morgenstunden des 24. Februars 2022 rief der ukrainische Präsident Selenskyi im ganzen Land den Kriegszustand aus.

Russische Truppen sind mittlerweile aus mehreren Richtungen in weite Teile in der Ukraine vorgestoßen. Dieser schwerwiegende Verstoß gegen das Völkerrecht bedroht Millionen Menschenleben. Bisher wurden bereits einige ukrainische Soldaten und Zivilisten getötet. Die Menschenrechtsslage der Ukraine verschlechtert sich extrem, und es zeichnet sich ab, dass einige Ukrainer:innen dem Krieg in ihrem Land in Richtung EU entfliehen müssen.

In seiner Sitzung vom 23. Februar 2022 erklärte sich der Bayerische Landtag solidarisch mit der ukrainischen Bevölkerung. So heißt es z.B. im Dringlichkeitsantrag der die Staatsregierung tragenden Fraktionen der CSU und der Freien Wähler:

„Der Landtag steht solidarisch an der Seite der Ukraine und seinem [sic!] Volk“ (Drs. 18/21317).

Diese Solidaritätserklärung darf keine leere Worthülse sein. Angesichts der Lage in der Ukraine, in der Menschen unverschuldet in großer Not sind und zur Rettung ihres Lebens auf die Flucht gehen, müssen frühzeitig gezielte und umfassende Vorbereitungen getroffen werden. Es bedarf dabei einer konkreten Ausgestaltung, um den dramatischen Entwicklungen in der Ukraine bestmöglich zu begegnen und den betroffenen Menschen schnellstmöglich effektive Hilfen bereitzustellen.

Wie die Ereignisse der letzten Tage verdeutlicht haben, kann sich die Situation vor Ort sehr schnell ändern und eine rasche Eigendynamik entfalten. Aus diesem Grund ist ein Krisenstab einzurichten, der möglichst schnell Maßnahmen erarbeiten soll, um die Kapazitäten in Bayern festzustellen, auszubauen und zu verbessern. Andere Bundesländer, wie beispielsweise Berlin, sind hier bereits einen Schritt weiter und haben einen ähnlichen Krisenstab eingerichtet.

Auch der Deutsche Städte- und Gemeindebund fordert eine frühzeitige Vorbereitung. Der Hauptgeschäftsführer des Verbands, Gerd Landsberg, sagte dem Handelsblatt am 23.02.2022: „Wir erwarten eine enge Abstimmung zwischen Bund, Ländern und Kommunen, um ausreichend Zeit für eine umfassende Vorbereitung zu bekommen“. Nur durch ein gutes Vorbereitungsmanagement können humanitäre Krisen und Härtefälle gemildert werden.

Zu einem solchen Vorbereitungsmanagement gehört selbstverständlich auch eine klare und transparente Kommunikation gegenüber der Bevölkerung in Bayern, mit der weder rechtspopulistische Ressentiments geschürt, noch Falschinformationen oder Horrorszenarien verbreitet werden dürfen. Vor diesem Hintergrund ist es auch zu begrüßen, dass Bundesinnenministerin Faeser von etwaigen Horrorszenarien oder Spekulationen Abstand nimmt, während gleichzeitig im Hintergrund durch die Bundesregierung diverse Vorbereitungen getroffen und Rücksprachen mit den Bundesländern sowie mit den europäischen Partnern gehalten werden.

Ergänzend zu Bundesüberlegungen zur unbürokratischen Erteilung eines vorübergehenden Schutzes von Geflüchteten nach § 24 AufenthG gemäß der Richtlinie 2001/55/EG, muss Bayern seiner humanitären Verantwortung gerecht werden.

Um die schnelle Hilfe und Aufnahme von ukrainischen Geflüchteten zu gewährleisten, müssen die Ausländerbehörden durch Zustimmung zur Visumerteilung gem. § 31 Abs. 1 Aufenthaltsverordnung (AufenthV) aktiv mitwirken, wenn Menschen aus der Ukraine ein Visum bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung zur Aufnahme aus dem Ausland i.S.d. § 22 Aufenthaltsgesetz beantragen. Eine entsprechende Weisung seitens der Staatsregierung an die bayerischen Ausländerbehörden ist für eine effektive Umsetzung notwendig.

Aus gegebenem Anlass muss für ukrainische Staatsangehörige zudem die Möglichkeit zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 AufenthG durch die Staatsregierung geschaffen werden. Darüber hinaus müssen Abschiebungen in die Ukraine aus bayerischer Zuständigkeit aufgrund der aktuellen Situation bis auf weiteres ausgesetzt werden, wie es § 60a Abs. 1 AufenthG der Staatsregierung ausdrücklich ermöglicht. Zudem sollten alle integrationspolitischen Instrumentarien in Bayern genutzt und ausgebaut werden, um den Betroffenen eine Zukunftsperspektive zu ermöglichen.